

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen**

34. Sitzung  
28. November 2013

Beginn: 10.05 Uhr  
Schluss: 12.53 Uhr  
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Franziska Becker** (SPD) stellt die Frage:

Was sind die Zielsetzungen der Kampagne "Minijob. Mach mehr draus!" der Senatsverwaltung, wie werden sie umgesetzt, und gibt es schon erste Reaktionen bzw. Erfahrungen?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) berichtet, mit Stand März 2013 arbeiteten laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Berlin 213 999 Minijobberinnen und Minijobber, die Mehrzahl davon Frauen. Fast ein Viertel der geringfügig Beschäftigten – 22,3 % – müsse unterstützende Transferleistungen in Anspruch nehmen, im Bund seien es nur 8,2 %. Dies sei nicht nur ein Problem in der Erwerbsbiografie der Menschen, sondern von gesellschaftlicher Bedeutung für den Arbeitsmarkt in Berlin und mit hohen Kosten verbunden.

Die Kampagne „Minijob. Mach mehr draus!“ solle die breite Öffentlichkeit erreichen, aufklären und über das Beratungsangebot der Einrichtung „Joboption Berlin“ informieren. Ziele des Projekts „Joboption“ sei es, über Rechte und Pflichten des Arbeitsverhältnisses Minijob aufzuklären, da die arbeitsrechtlichen Bedingungen für Minijobs wenig bekannt seien. Zweitens solle gleichzeitig für die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geworben werden. Das Projekt biete kostenlose Beratungen für Menschen in Minijobs an über mögliche berufliche Fort- und Weiterbildungen und für kleine und mittlere Unternehmen zur Personalentwicklung. Neben dem landesweiten Netzwerk seien drei bezirkliche Netzwerke in Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick entstanden. Dort erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Politik und Gesellschaft, Jobcen-

tern und Arbeitsagenturen gemeinsam auf lokaler Ebene, wie mehr für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung getan werden könne. Informiert werde mit Plakat- und Videowerbung und Veranstaltungen. In Spandau sei schon mit der Veranstaltungsreihe mit den Schwerpunktthemen Minijob und Arbeitsrecht, soziale Absicherung und berufliche Entwicklung begonnen worden. Weitere seien in Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg geplant. Unternehmen würden in Veranstaltungen über Fördermöglichkeiten und Vorteile der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung informiert. Die erste dieser Veranstaltungen habe bereits stattgefunden. Informationsbroschüren seien im Ausschuss verteilt worden.

Damit solle erreicht werden, die Zahl der Minijobberinnen und -jobber zu reduzieren, die prekäre Beschäftigung einzudämmen und einen Beitrag zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps zu leisten. Durch gezielte Qualifikation sollten mehr Fachkräfte ausgebildet werden.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) fragt:

Wie bewertet Senatorin Kolat die Tatsache, dass durch die verspätete Ausschreibung des Geschäftsbesorgervertrags für die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Programme, das Vorzeigeprojekt "Jobcoaching" auf der Kippe steht, weil die Träger derzeit keine Verlängerung der Stellen über den 31. Dezember 2013 hinaus beantragen können?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) erläutert, nach der ursprünglichen Jahresplanung 2013 seien beim Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung jährliche Bewilligungen bis zum 31. Dezember 2013 vorgesehen gewesen. Ende Februar 2013 sei die Auflassung erteilt worden, für die unterjährig beginnenden Förderungen Bescheide für zwölf Monate zu erlassen, was nach und nach von Comovis umgesetzt worden sei. Noch nicht für zwölf Monate verlängerte Maßnahmen würden zeitnah verlängert. Die Bewilligung der Anfang 2014 beginnenden Maßnahmen werde in Kürze durch den neuen Dienstleister für 2014 ermöglicht. Dieser werde noch rechtzeitig mit den Trägern Kontakt aufnehmen, um die Bewilligung bei Vorliegen der Fördervoraussetzung vorzunehmen. Damit sei die Fortsetzung der bisher geleisteten Arbeit sichergestellt und das Berliner Jobcoaching als eine der zentralen Säulen von „Berlin-Arbeit“ abgesichert.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) fragt nach, ob SenArbIntFrau also schon vor Beendigung der Ausschreibung wisse, wer der neue Dienstleister sei. Das SPI nehme derzeit keine Verlängerungsanträge von den Trägern an; die Träger stünden aber vor dem Problem, dass noch Urlaubsansprüche bestünden usw. Die Jobcoaches wüssten nicht, wie es im Januar weitergehe.

**Dr. Thomas Günther** (SenArbIntFrau) versichert, dass kein Problem bestehe. Am gestrigen Tag habe sich SenArbIntFrau mit Comovis verständigt, dass die Abarbeitung so organisiert sei, dass die Unterlagen kurzfristig übergeben werden könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nicht klar, wer der künftige Dienstleister sein werde. – Die Jobcoaches seien von SenArbIntFrau direkt informiert worden, dass das Projekt und in der Regel die Beschäftigungsverhältnisse fortgesetzt würden. Insofern bestehe hier keine Unsicherheit. In den zwei Wochen bis Weihnachten würden die Einzelheiten genau festgelegt.

**Evrin Sommer** (LINKE) erkundigt sich:

Wie beurteilt die Frauensensorin die Chancen, dass die nächsten Vorstandspositionen, die bei den drei großen Berliner Betrieben BSR, BWB und BVG 2014 und im Januar 2015 zu besetzen sind, mit Frauen besetzt werden?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) berichtet, der Vorstand der Berliner Wasserbetriebe sei derzeit noch mit drei Männern besetzt, den Vorstandsvorsitz von BVG und BSR hätten je eine Frau inne. Eine Neubesetzung von Vorstandspositionen stehe in den nächsten Jahren an. Dabei sei die Besetzung der Vorstände der Anstalten öffentlichen Rechts mit qualifizierten Frauen aus gleichstellungspolitischer Sicht von großer Bedeutung. Mit der Novellierung des LGG und der damit verbundenen Neufassung von § 6 im Jahr 2010 habe sich die Situation von Frauen, die sich auf Vorstandspositionen bewürben, verbessert. Die Senatorin und sie – Rednerin – setzten sich mit Nachdruck für die Besetzung von Vorstandspositionen mit qualifizierten Frauen ein. Die Chance für eine Besetzung mit Frauen könne derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

**Evrin Sommer** (LINKE) weist darauf hin, dass die Bewerbung für den Vorstand Personal bei der BSR bereits laufe. Welche Möglichkeiten nutze SenArbIntFrau, um rechtzeitig auf die Einhaltung des LGG einzuwirken? Gebe es eine Liste, wann welche Führungspositionen zu besetzen seien? Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote könnten Frauenvertreterinnen in Anspruch nehmen?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) erklärt, dafür gebe es umfangreiche Aktivitäten auf Landesebene. Am morgigen Tag werde sie ein Gespräch mit Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof (SenFin) führen. Ein umfassendes System solle eine objektive Betrachtung des gesamten Bewerbungsablaufs und die Einbeziehung der Frauenvertreterin gewährleisten. Sie – Rednerin – stehe im engen Kontakt mit den Frauenvertreterinnen. Alles, was möglich sei, werde unternommen. Es gebe keine Listen. Auch könne SenArbIntFrau nicht durchsetzen, dass Frauen die Stellen erhielten, sondern könne nur beraten und Hinweise geben.

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) fragt:

Wie gestaltet sich die Neuausrichtung des Partizipations- und Integrationsprogramms?

**Dr. Robin Schneider** (SenArbIntFrau; Büro der Landesbeauftragten für Integration und Migration) macht darauf aufmerksam, dass das Partizipations- und Integrationsprogramm 2014 beginnen werde. Dafür sei ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden, bei dem sich 142 insbesondere Migrantinnenorganisationen beworben hätten. Die Auswahlkommission habe zurzeit 32 Projekte ausgewählt, die in die nächste Antragsrunde kämen und nun aufgefordert worden seien, förmliche Anträge zu stellen. Die anderen hätten bereits Nachricht bekommen, dass sie nicht aufgefordert würden, Anträge zu stellen. Ihnen sei aber die Möglichkeit eröffnet worden, dennoch einen Antrag zu stellen, was fünf bis sieben Vereine gemacht hätten, weshalb sie erneut bewertet worden seien. Bewertet worden sei die integrationspolitische Relevanz des jeweiligen Projektes im Hinblick auf das Partizipations- und Integrationsprogramm 2014/2015, nicht jene des Vereins.

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) erkundigt sich, wie sich die Auswahlkommission zusammensetze. Eine Ablehnung sei auch damit begründet worden, dass das Projekt nur bezirkliche Relevanz habe. Aber gerade im Kiez müsse doch Integration stattfinden.

**Dr. Robin Schneider** (SenArbIntFrau; Büro der Landesbeauftragten für Integration und Migration) erklärt, die Leitung habe entschieden, dass eine verwaltungsinterne Auswahlkommission gebildet werde. Er – Redner – sei der Leiter der Kommission, dann seien Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung, Frau Dr. Lüke als Integrationsbeauftragte und ein Vertreter des Stabs von Senatorin Kolat beteiligt gewesen. Externe wären, wenn selbst antragsberechtigt, befangen gewesen.

Bereits in der vorletzten Legislaturperiode hätten Bezirke und der damalige Senat sich darüber verständigt, dass alle kiezbezogenen integrationspolitischen Projekte von den Bezirken übernommen würden. Dafür seien erhebliche Mittel an die Bezirke abgegeben worden. Seither fördere der Senat nur noch Projekte, die berlinübergreifend wirkten. Ausnahme seien Modellprojekte, die dann auch auf andere Bezirke übertragen werden könnten.

Die **Fraktion der CDU** verzichtet auf eine Frage.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache 17/1161

**Berlin braucht endlich eine Gewaltschutzambulanz  
und Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur  
Versorgung von kindlichen und erwachsenen  
Gewaltopfern – Voraussetzungen für eine anonyme  
Spurensicherung nach Sexualstraftaten schaffen**

[0137](#)

ArbIntFrau

GesSoz\*

Recht(f)

**Vorsitzende Anja Kofbinger** weist darauf hin, dass der mitberatende Ausschuss GesSoz mehrheitlich empfohlen habe, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen – siehe Beschlussprotokoll, Anlage 2.

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) bemerkt, seine Fraktion habe den Antrag gestellt, weil die bisher vorgesehenen Gewaltschutzambulanz mit nur einer Arztstelle und üblichen Sprechzeiten auch im Vergleich mit der anderer Städte unzureichend sei. Seine Fraktion fordere, dass eine Gewaltschutzambulanz im 24-Stunden-Betrieb alle Untersuchungen, die für ein späteres Gerichtsverfahren notwendig seien, unmittelbar vornehmen könne, weil viele gerichtsrelevante Beweise nur eine bestimmte Zeitlang erhoben werden könnten. Die erhobenen DNA-Spuren müssten zudem gerichtsfest gelagert werden.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses GesSoz, der einem Koalitionsantrag entspreche, gehe nicht über die im Haushalt vorgesehene Gewaltschutzambulanz hinaus. Selbst die Charité, die die Ambulanz einrichten solle, halte dies für die Minimalvariante. Die Charité habe aber auch die Möglichkeit, mit dem von seiner Fraktion beantragten Budget eine Ambulanz

einzurichten, die rund um die Uhr arbeite und einen separaten Eingang für die Opfer von Gewalt anbiete.

**Evrin Sommer** (LINKE) bedankt sich bei den Fachfrauen von Signal e. V., die wesentlich dazu beigetragen hätten, dass die rechtssichere Dokumentation nach häuslicher und sexualisierter Gewalt in Berlin eingeführt worden sei und immer mehr zum Standard in Rettungsstellen und Arztpraxen und Krankenhäusern werde. Die Gewaltschutzambulanz werde bisher aus den Mitteln der Charité finanziert. Es sei jedoch an die SPD-CDU-Koalitionsvereinbarung zu erinnern, worin die Koalition die Unterstützung der Einrichtung von Opferschutzambulanzen festgehalten habe. Mit dem im Haushalt 2014/2015 vorgesehenen Etat aber könne man die anonymisierte Spurensicherung nicht gewährleisten, auch müsse man keinen Erfahrungsbericht eines Pilotprojekts abwarten. Ihre Fraktion werde sich deshalb bei der Abstimmung über den Koalitionsantrag enthalten und dem Antrag der Piratenfraktion zustimmen.

**Katrin Vogel** (CDU) betont, dass die CDU die Einrichtung einer Opferambulanz für sinnvoll und wichtig halte. Dazu seien im Haushaltsplanentwurf die ersten Schritte unternommen. Die Koalition wolle auch in diesem Ausschuss, den Änderungsantrag bzw. die Stellungnahme des Ausschusses GesSoz unterstützen. Opfer von Gewalt bräuchten eine zentrale Anlaufstelle. Es müsse unabhängig von einer Strafanzeige gewährleistet werden, dass die Spuren der Täter anonym gesichert und gelagert würden. Die Opfer müssten zielgerichtet an die vorhandenen Projekte wie Signal e. V. oder psychosoziale Hilfeangebote weitervermittelt werden.

**Anja Kofbinger** (GRÜNE) teilt mit, dass sich ihre Fraktion bei der Abstimmung über den Koalitionsänderungsantrag enthalten werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Änderungsantrag eingebracht – siehe Beschlussprotokoll, Anlage 3 – , da während der Zeit, in der die Opferschutzambulanz eingerichtet werde, eine anonyme Spurensicherung gewährleistet sein müsse. Dies funktioniere bereits in Nordrhein-Westfalen und könne in Berlin sofort umgesetzt werden. Die Kosten würden mit ca. 200 und 350 Euro pro Person, die anonym Spuren sichern lasse, geschätzt. Gesichert würden die Spuren in den beiden rechtsmedizinischen Instituten der Charité und könnten dort zehn Jahre gerichtsfest gelagert werden. Pro Bezirk sollte ein Krankenhaus anonym Spuren sichern, später jedes Krankenhaus. Auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein würden dezentral solche Stellen eingerichtet.

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) gibt zu bedenken, dass eine Dezentralisierung in Berlin nicht nötig sei, da die Charité zentral gelegen und gut erreichbar sei. In Hamburg sei eine anonyme Spurensicherung rund um die Uhr mit gerichtsfechter Lagerung möglich. Bevor dezentrale Stellen gefordert würden, müsse erst einmal die Gewaltschutzambulanz funktionsfähig ausgestattet werden.

Was die Koalition fordere, sei bereits vorhanden, werde allerdings aus dem Etat der Charité bezahlt, was nun das Land übernehmen solle. Diese Minimallösung sei jedoch fachlich unzureichend, da nicht sicher sei, ob die Überführung zur Gerichtsmedizin und die gerichtsfechte Lagerung der Spuren gewährleistet sei. Ein Konzept müsse nicht mehr entwickelt werden, weil die Charité bereits damit arbeite. Wenn die zentrale Stelle ausreichend ausgestattet sei, könne das immer noch auf die ganze Stadt ausgeweitet werden.

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) weist darauf hin, dass es jetzt schon Möglichkeiten gebe, nach einer Gewalterfahrung Spuren sichern zu lassen. Ihren Vorredner weise sie darauf hin, dass auch

die Charité vom Land finanziert werde. Auch vermisse sie in der Diskussion teilweise Empathie und Feinfühligkeit im Umgang mit Opfern von Gewalterfahrung. Fachlich bestehe offensichtlich noch Diskussionsbedarf. Auch die Gesundheitspolitikerinnen ihrer Fraktion wendeten sich gegen eine Zentralisierung einer Gewaltschutzambulanz. Insofern sei ein Pilotprojekt in der Charité sinnvoll, das später berlinweit umgesetzt werden könne. Eine Zentralisierung sei dauerhaft nicht das Ziel ihrer Fraktion.

**Evrin Sommer** (LINKE) wendet ein, Signal e. V. dokumentiere Gewaltvorfälle, was als Grundlage für rechtliche Schritte diene. Anonyme Spurensicherung bedeute, dass Beweise gelagert würden, bis eine Beweisführung mit Täter möglich sei. Dies dürfe nicht verwechselt werden.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** stellt fest, dass die Koalition die Stellungnahme des Ausschusses GesSoz als eigenen Änderungsantrag übernehme.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mehrheitlich ab und stimmt dem Änderungsantrag der Koalition mehrheitlich zu und gibt dieses Votum dem federführenden Ausschuss Recht als Stellungnahme ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Unterstützung von Existenzgründerinnen**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0043](#)

ArbIntFrau

**Vorsitzende Anja Kofbinger** weist darauf hin, dass mit der Besprechung die Anhörung in der Sitzung 17/22 am 14. März 2013 ausgewertet werde.

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) erklärt, in der Anhörung seien viele interessante Anregungen gegeben worden. In Berlin seien gute Ansätze erkennbar z. B. die Mikrokredite von Goldtausch, die Stufenkredite, die auszubauen und zu verstetigen seien. Ein Problem sei es, dass Frauen, für die Geschäfte ihrer Männer in schwierige Lagen kämen. Hier müsste es eine spezielle Form der Beratung erfolgen, damit Mithaftung ohne eigenes Kapital weniger vorkomme.

Die Vorbildfunktion von Unternehmerinnen und von Frauen in leitenden Positionen sei wichtig. Es müsse überlegt werden, wie Frauen in der Wirtschaft mehr ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden könnten. Auch in Berufsberatungen müsse diese Perspektive für Frauen eröffnet werden.

Wichtig sei es, dass kleine Gewerberäume und Coworking-Spaces zur Verfügung stünden. In Berlin mangle es an kleinen Räumlichkeiten mit kurzen Mietzeiten und flexiblen Wachstumsmöglichkeiten. Diese könnten aber gefördert werden.

An einem positiven Gründungsklima arbeite Berlin schon z. B. mit der Öffnung der Unternehmen am Girls' Day. Auch in der Jugendberufsagentur könnte für den Lebensentwurf einer Existenzgründerin geworben werden. In der Anhörung sei berichtet worden, dass die Gefahr

des Scheiterns eines Unternehmens Frauen mehr abschrecke als Männer. Deshalb müsse überlegt werden, welche Entschuldungsmöglichkeiten es gebe und wie nach einem Scheitern neue Existenzen ermöglicht würden. – Der Unternehmerinnentag müsse verstetigt und Netzwerke für Unternehmerinnen gefördert werden.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) erinnert daran, dass in der Anhörung darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die Förderung der meist ESF-kofinanzierten frauenspezifischen Beratungsprojekte in der neuen Förderperiode nicht gesichert sei. Habe SenArbIntFrau jetzt für diese Projekte im neuen Operationellen Programm Vorsorge getroffen? Hier könnten EFRE und ESF kombiniert werden.

Ein weiteres Problem sei es, wie auf Berliner Ebene kompensiert werde, dass die Förderung von Existenzgründungen aus Erwerbslosigkeit nur noch eine Kann-Bestimmung im SGB II und III sei. Davon seien viele Frauen betroffen.

In Berlin gebe es für Existenzgründungen doppelt benachteiligte Zielgruppen: Frauen mit Migrationshintergrund und ältere Frauen. Goldtausch e. V. sei hier allein lange schon erfolgreich tätig. Aber auch bei anderen z. B. der IBB oder bei anderen Banken müsse dafür geworben werden, für diese Zielgruppen Möglichkeiten zu eröffnen.

Innerhalb der in Berlin große Kreativwirtschaftsbranche sei jede zweite Gründung von einer Frau, meist handele es sich jedoch um Einzelgründungen, die nicht gut ausgestattet bis prekär seien. Hier müsse überlegt werden, wie diese Gründerinnen besser gefördert werden könnten. Bei der Anhörung sei deutlich geworden, dass Frauen anders gründeten als Männer, einen anderen Finanzbedarf hätten. Gerade in der Gründerhauptstadt müsse jedoch der Fokus mehr auf die Frauen gelegt werden, schon der Begriff „Gründertage“ müsse umbenannt werden.

**Evrin Sommer** (LINKE) erkundigt sich, welche Schlussfolgerungen die Koalition und der Senat aus den Anhörungen zu diesem Thema in zwei wichtigen Ausschüsse ziehe z. B. für den Haushalt. Nicht nachzuvollziehen sei, warum das die Stelle für das Gründerinnenzentrum Hafen in Marzahn gestrichen worden sei. Auch die Zukunft von UCW sei nicht gesichert, weil deren Finanzierung noch nicht sichergestellt sei. Unverständlich sei, warum von der Abwicklung von Fraueninfrastrukturstellen gerade unverzichtbare Projekte betroffen seien, die Beratungen für die Existenzsicherung von Frauen leisteten: Hafen, Frauentechzentrum, Box 66, BerTa, Baufachfrauen und Goldnetz.

Arbeite SenArbIntFrau mit SenWiTechForsch zur Förderung von Existenzgründerinnen zusammen? – Immer noch warteten die Abgeordneten auf die überfällig Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Programms. Wann werde es vorgelegt werden? SenArbIntFrau teile noch nicht einmal die Gründe für die Verzögerung mit. Wie sei sicherzustellen, dass die bisher über ESF finanzierte Angebote zur Orientierung, Qualifizierung und Beratung von Existenzgründerinnen nicht wegfielen? – Die Vertreterin der Initiative Selbstständiger Immigrantinnen e. V. habe dargelegt, dass es für ALG-Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften schwierig sei, Gründungsdarlehen zu bekommen. Habe es deswegen inzwischen Abstimmungen zw. Senatsverwaltungen und Jobcentern gegeben?

**Katrin Vogel** (CDU) betont, dass es eminent wichtig sei, auf das Thema Frauen und Existenzgründung hinzuweisen, da es immer unterzugehen drohe. Die Anhörung habe Sichtweisen

aus verschiedensten Perspektiven ergeben. Deutlich sei geworden, dass Gründungen nicht zu verordnen seien, sondern die Politik könne dafür nur geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Deutlich sei für sie geworden, dass Gründerinnenzentren wie das Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf nur der Beginn einer beruflichen Selbstständigkeit und nicht Daueraufenthaltort von Existenzgründerinnen sein sollte. Wenn es dort keine Fluktuation gebe, hätten neue Gründerinnen keine Chance, aufgenommen zu werden.

Wichtig sei die Finanzierung der Gründerinnen. Die Arbeit von Goldrausch e. V. sei sehr erfolgreich. Hierfür müssten künftig mehr Mittel zur Finanzierung gestellt werden, da die Kreditvergabe trotz geringer Summen genau geprüft werde. Es zeige sich aber, dass deshalb die Ausfallquote bei den Darlehen minimal sei. Es sei sinnvoll, dort einen Schwerpunkt der künftigen Politik zu setzen.

**Alexander Spies** (PIRATEN) zeigt sich verwundert, dass die Anhörung vom März bei der Koalition wenig Resultate gezeigt habe, wenn alle vorbildlichen Projekte in ihrer Existenz bedroht seien, zumal der Vertreter der Unternehmerverbände Berlin und Brandenburg sich für eine Förderung der Gründerinnen ausgesprochen habe. Was habe der Senat seit März unternommen?

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) bemerkt, die Anregung, die Deutschen Gründer- und Unternehmertage umzubenennen z. B. in Gründungs- und Unternehmenstage, werde sie weiterleiten. Diese Messe habe mehreren Frauennetzwerken eine gute Plattform zur weiteren Vernetzung geboten. Auch mit der IBB hätten die Gründerinnen Kontakte ausbauen können.

Eine Schlussfolgerung aus der Anhörung sei, dass die Koalition das Innovations- und Gründungszentrum an der FU unterstützen wolle. Frauen müssten nicht ausschließlich in frauenspezifischen Organisationen gründen, sie könnten auch in anderen Zentren eine wichtige Rolle spielen. Sie hoffe, mit dem Zentrum an der FU auch einen Platz für das Vorhaben Gründerinnenzentrum im Südwesten Berlins zu finden, das auch mit einer Fraueninfrastrukturstelle unterstützt werde, die verlängert worden sei.

Laut Aussage der IBB gewährten Banken inzwischen auch wieder kleinere Darlehen für Gründerinnen und Gründer. Dies wäre der vernünftigste Weg für ein Darlehen. Erst wenn Banken einen Kredit ablehnten, sollten Förderinstrumente genutzt werden. – Allein durch die Tatsache einer Anhörung sei das Thema Existenzgründerinnen wieder ins Bewusstsein verschiedener Stellen und Organisationen gerückt z. B. beim UVB. Es gehe immer wieder darum, auch Banken darüber zu informieren, dass Frauen anders gründeten und andere Kreditformen benötigten.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) erklärt, durch die Anhörung sei deutlich geworden, dass SenArbIntFrau bereits sehr engagiert in der Förderung von Existenzgründerinnen tätig sei. Das Thema müsse immer wieder an die Öffentlichkeit gebracht werden. Es müsse mehr dafür getan werden, dass in der Hauptstadt der Gründungen auch die Gründerinnen in den Fokus der Aufmerksamkeit kämen und ihr Anteil größer werde. SenArbIntFrau habe nicht nur Mittel im Haushalt dafür eingestellt, sondern finanziere auch ein umfangreiches Netzwerk. Vorzeigeprojekte wie das Gründerinnenzentrum unterstützten Frauen in ihrer Art zu gründen, nämlich über Netzwerke und mit gendersensibler Beratung. Das UCW sei übrigens gesichert. In Gründerinnenzentren sollten Frauenbetriebe nicht dauerhaft verbleiben,



sondern immer wieder Neugründerinnen begleitet starten können. Bei Goldrausch e. V. würden Künstlerinnen unterstützt und könnten betriebswirtschaftliches Know-how erwerben. Dies zeige, dass es für die Unterstützung nicht nur ein Konzept geben könne, sondern es müssten vielseitige Beratungsangebote gemacht werden. Deshalb würden die einzelnen Projekte auf ihre Erfordernis geprüft.

Das Beratungsgremium für die Fraueninfrastrukturstellen habe in dieser Woche getagt. Das Ergebnis sei noch nicht bekannt. – Frauenspezifische Beratungsprojekte seien für das neue Operationelle Programm angemeldet worden. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen. – Dass Existenzgründungen im SGB II wieder möglich seien, sei im Interesse aller Bundesländer; dies sei allerdings eine Bundesentscheidung.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) fragt nach, welches Instrument beim OP angemeldet worden sei. Sollte auch die Kombination von EFRE- und ESF-Förderung in diesem Bereich genutzt werden? Wann stehe das neue OP, wenn die Förderperiode am 1. Januar 2014 beginne?

**Evrin Sommer** (LINKE) wiederholt ihre Frage, wann die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms – GPR – vorgelegt werde, wozu sich die Koalition in der Koalitionsvereinbarung verpflichtet habe. – Arbeit SenArbIntFrau mit SenWiTechForsch bezüglich der Existenzgründerinnen zusammen?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) sagt zu, den Namen des Projekts, das für das OP angemeldet sei, nachzuliefern. – Die Kombination der Förderungen mit EFRE sei schwierig, SenArbIntFrau sehe hier keine Chance. Einen konkreten Termin könne sie nicht nennen, da noch nicht feststehe, wie viel Mittel die Bundesregierung zur Verfügung stelle. Auch die Partnerschaftvereinbarung liege noch nicht vor. – Das GPR sei im Staatssekretärausschuss Gleichstellung schon beschlossen worden und werde nun im Senat behandelt. Das GPR II habe eine neue Ausrichtung. Mit jeder Senats- und Bezirksverwaltung seien Vereinbarungen über konkrete Projekte getroffen worden. Die im bisherigen GPR getroffenen Verabredungen gälten ebenso weiter. – Der Kontakt zu SenWiTechForsch sei sehr gut und eng, zumal beide Ressorts lange in einer Senatsverwaltung zusammengeschlossen gewesen seien.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Aufenthaltsrechtliche Probleme beim Bleiberecht für  
Opfer von Menschenhandel**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

[0118](#)

ArbIntFrau

**Vorsitzende Anja Kofbinger** weist darauf hin, dass die Anhörung in der Sitzung 17/29 am 5. September 2013 ausgewertet werde.

**Katrin Vogel** (CDU) erklärt, bedauerlicherweise sei das Thema nach wie vor aktuell und sollte es auch im öffentlich Bewusstsein sein. Hilfreich wäre es, wenn der Aufenthaltsstatus der Opfer abgekoppelt würde von ihrer Aussagebereitschaft. Einem Antrag, nach dem sich

der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen solle, habe der Ausschuss bereits zugestimmt. Sie habe mit dem Abgeordneten Burkard Dregger (CDU) zusammen einige Vereine, die Opfer von Menschenhandel Hilfeleistungen böten, besucht und sich von der Aktualität des Themas überzeugt. Die CDU-Fraktion wolle Missbrauch des Bleiberechts verhindern. Doch habe sich herausgestellt, dass die meisten Opfer von Menschenhandel aus EU-Ländern stammten, das Drittstaatenproblem also von untergeordneter Bedeutung sei. Nun warte man auf die Pläne der großen Koalition im Bund.

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) weist darauf hin, dass im Koalitionsvertrag der großen Koalition im Bund derzeit vorgesehen sei:

Für die Opfer werden wir unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern

Dies bedeute, dass es das Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel also weiterhin an ihre Aussage im Gerichtsverfahren gebunden sei. Damit werde das Bleiberecht häufig nur für ein halbes Jahr verlängert, teilweise jahrelang. Diesen Opfern organisierter Kriminalität müsse man jedoch Asylrecht einräumen. – Dass es nur wenige Opfer aus Drittländern gebe, bezweifle er angesichts des Berichts der Vertreterin von IN VIA, wo allein schon 50 betreut würden. Die jetzige Regelung schade den Opfern, aber auch den Verfahren, weil viele Frauen dann nicht aussagten und die Menschenhändler häufig ungestraft davonkämen.

**Evrin Sommer** (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass der Antrag aller Oppositionsfraktionen am 9. Dezember im Innenausschuss 17/0653 behandelt werde. Die EU-Richtlinie dazu hätte bereits im Frühjahr 2013 vom Bundestag umgesetzt werden müssen. Was damit im Bundestag geschehen sei, sei inakzeptabel und eine Blamage für den Bundestag. Fatal für die Opfer von Menschenhandel sei, wenn Prostitution und Menschenhandel nicht auseinandergehalten würden. Einerseits würden Frauen, die selbstbestimmt der Sexarbeit nachgingen, pauschal zu Opfern erklärt, andererseits werde die Situation der Menschenhandelsopfer relativiert. Letztlich sei dieses Gesetz im Bundesrat gestoppt worden, was sie begrüße. Wie habe sich der Berliner Senat im Bundesrat zu den in den Vermittlungsausschuss überwiesenen einzelnen Punkten des Gesetzes verhalten, speziell zum Bleiberecht?

Die Formulierung im Entwurf der Koalitionsvereinbarung CDU und SPD im Bund sei sehr vage, was das Bleiberecht betreffe, das wieder an die Aussagebereitschaft gekoppelt sei. Dies werde den geschädigten Frauen nicht gerecht, die einen Anspruch auf Wiedergutmachung hätten. Von Missbrauch zu reden, sei abwegig.

**Anja Kofbinger** (GRÜNE) unterstützt die Aussagen ihrer Vorrednerin. – Was sei aus dem Antrag des Landes Berlin bei der GFMK für die Regelung von § 25 Abs. 4b Aufenthaltsgesetz geworden, nach dem Opfer von Menschenhandel mit Opfern von Schwarzarbeit gleichgesetzt werden sollten, die während der Dauer des Verfahrens in Deutschland bleiben könnten, um ihren Lohn einzuklagen? Was sei von Bundesseite zu erwarten?

**Katrin Vogel** (CDU) ergänzt, im rot-schwarzen Koalitionsvertrag sei nicht nur die Betreuung der Opfer von Menschenhandel verankertes Ziel, sondern auch die Verurteilung der Täter, was nur im Interesse der Opfer sein könne:

Künftig sollen Verurteilungen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt.

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) gibt ihrer Vorrednerin recht: Ein Ziel sei es, die Opfer zu schützen, ihnen Hilfe und Beistand zu gewähren, auch einen dauerhaften Aufenthalt, aber ein anderes Ziel sei es auch, sie zu einer Aussage zu bewegen und sie darin zu unterstützen. Denn ohne Aussage sei es oft nicht möglich, die Täter zu verurteilen.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) bemerkt, die Formulierung des Koalitionsvereinbarungsentwurfs sei offen und schließe ein Aufenthaltsrecht nicht aus. – Der Berliner Senat habe sich bei der Abstimmung im Bundesrat enthalten. – Der Beschluss der 23. GFMK am 5. September 2013 enthalte ein Plus und einen Prüfauftrag:

Die GFMK hält es für erforderlich, dass Opfern von Menschenhandel, die sich als Zeuginnen oder Zeugen in einem Strafverfahren zur Verfügung stellen, frühzeitig und rechtssicher eine aufenthaltsrechtliche Perspektive über das Strafverfahren hinaus eröffnet wird. Sie bittet die Innenministerkonferenz, hierfür geeignete Maßnahmen zu prüfen, die auch den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeit des Familiennachzuges berücksichtigen.

Darüber hinaus bittet die GFMK die Innenministerkonferenz und die Integrationsministerkonferenz zu prüfen, wie für Betroffene, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a AufenthG erhalten haben, analog der Regelungen in § 25 Abs. 4b AufenthG die Möglichkeit eröffnet werden kann, diesen Aufenthaltstitel zu verlängern, um noch ausstehende Schadenersatz- und Vergütungsansprüche durchzusetzen.

Die GFMK bittet die Innenministerkonferenz und die Integrationsministerkonferenz diesbezügliche Regelungen anderer Länder, wie z.B. das sogenannte T-Visum der USA, in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Berliner Erfahrungen mit dem Prostitutionsgesetz**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0092](#)  
ArbIntFrau

Siehe Wortprotokoll.

### Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0091](#)  
**Stand der Ausschreibung für das Förderprogramm**  
**zur Stärkung der Fraueninfrastruktur im Land**  
**Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) ArbIntFrau
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0141](#)  
**Vertraulicher Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 –**  
**vom 23.10.13; Zielgruppenorientierte**  
**Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der**  
**Arbeitsförderung (Kapitel 0950/Titel 68332)**  
**Rote Nr. 1137 A**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) ArbIntFrau

**Vorsitzende Anja Kofbinger** weist darauf hin, dass zwar der Bericht rote Nr. 1137 A vertraulich sei, nicht aber die Besprechung dazu.

**Evrin Sommer** (LINKE) kritisiert, dass die gleiche Kommission, die die Evaluation durchgeführt habe, über die Bewilligung der Fraueninfrastrukturstellen entscheide. Nun sei die Entscheidung abzuwarten.

Auf Antrag von **Burkard Dregger** (CDU) vertagt **der Ausschuss** die Besprechung aus Zeitgründen.

### Punkt 7 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*